

Nr. 2 / 20. September 2021

## Versichert bei der ehrenamtlichen Wahlhilfe

Am 26. September findet in Deutschland die Bundestagswahl statt. In den Wahllokalen in NRW werden dann viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Stimmzettel ausgeben, den reibungslosen Ablauf gewährleisten und beim Auszählen der Stimmen dafür sorgen, dass die Ergebnisse schnell vorliegen.

Bürgerinnen und Bürger, die die Kommunen in NRW ehrenamtlich bei der Ausrichtung einer Wahl unterstützen, sind dabei gesetzlich unfallversichert. Kommt es bei der ehrenamtlichen Tätigkeit oder auf dem Weg dorthin zu einem Unfall, übernimmt die Unfallkasse NRW die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und wenn nötig auch für eine Rente.

Versichert sind zum Beispiel folgende Tätigkeiten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

- die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, bei denen Informationen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit vermittelt werden
- die Tätigkeiten am jeweiligen Wahltag wie zum Beispiel Öffnung und Schließung des Wahllokals, Ausgabe der Stimmzettel, Überprüfung der Wahlberechtigung, Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels, Auszählung der Stimmzettel
- die Vor- und Nachbereitungen des Wahltages, das können zum Beispiel eine Vorbesprechung vor Wahllokalöffnung oder danach das Aufräumen im Wahllokal sein
- die mit den Wahlhilfe-Tätigkeiten verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwege.

presseplus wird herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind mehr als fünf Millionen Menschen aus NRW gesetzlich gegen Unfälle und ihre Folgen versichert. Zum Kreis der Versicherten gehören beispielsweise Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie freiwillige Feuerwehrleute.

Mehr Infos:

[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

Der Unfallversicherungsschutz ist für die ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen kostenlos. Die Beiträge werden von den Kommunen oder Ländern getragen.

Wenn ein Unfall passiert, sollten die Betroffenen diesen bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig geworden sind, oder direkt bei Unfallkasse NRW melden.

**Pressekontakt**

Thomas Picht  
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
Moskauer Straße 18  
40227 Düsseldorf

E-Mail:  
[t.picht@unfallkasse-nrw.de](mailto:t.picht@unfallkasse-nrw.de)  
Tel.: 0211 90 24 1153  
Mobil: 0173 5866602